

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

# Psychosen > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die bei Psychosen infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Psychosen
<a href="#">Entgeltfortzahlung</a>	Wenn Sie arbeitsunfähig werden, erhalten Sie bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung.
<a href="#">Krankengeld</a>	Sind Sie länger als 6 Wochen arbeitsunfähig, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
<a href="#">Arbeitslosengeld</a> <a href="#">Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit</a> <a href="#">Arbeitslosengeld &gt; Nahtlosigkeit</a>	Wenn Sie nach dem Auslaufen des Krankengelds wegen der Psychosen (noch) nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können, können Sie auch ohne vorherige Kündigung Arbeitslosengeld bekommen. Beim Bezug von Arbeitslosengeld müssen Sie zwar der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, was bei einer Psychose nicht immer der Fall ist. Aber Sie können auch bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld bekommen, weil Arbeitsunfähigkeit für die bisherige Tätigkeit eine Vermittelbarkeit in andere Tätigkeiten nicht automatisch ausschließt. Außerdem darf nach der sog. Nahtlosigkeitsregelung die Agentur für Arbeit das Arbeitslosengeld nicht wegen fehlender Vermittelbarkeit ablehnen, solange Sie sich zu einer Arbeitsaufnahme bereit erklären und die Rentenversicherung bei Ihnen (noch) keine volle Erwerbsminderung festgestellt hat.
<a href="#">Grundsicherung für Arbeitsuchende</a> <a href="#">Bürgergeld</a>	Wenn Ihr Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reicht, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit, können Sie es mit Bürgergeld aufstocken oder ganz von Bürgergeld leben. Das Bürgergeld gehört zusammen mit Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (z.B. Bildungsgutscheinen) zur Grundsicherung für Arbeitsuchende.
<a href="#">Kinderpflege-Krankengeld</a>	Ist Ihr Kind von einer Psychose betroffen und benötigt Ihre Betreuung und Pflege als berufstätigem Elternteil, haben Sie pro Jahr pro Elternteil Anspruch auf 15 Tage Kinderpflege-Krankengeld.
<a href="#">Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung</a> <a href="#">Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke</a>	Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres eine bestimmte Belastungsgrenze erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Wenn Ihre Form der Psychose als chronische Krankheit gewertet wird, halbiert sich Ihre Belastungsgrenze.
<a href="#">Psychosen &gt; Rehabilitation</a> <a href="#">Medizinische Rehabilitation</a> <a href="#">Berufliche Reha &gt; Leistungen</a>	Die Auswirkungen einer Psychose können Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann berufliche Reha dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
<a href="#">Übergangsgeld</a> <a href="#">Ausbildungsgeld</a>	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken. Wenn Sie keinen Anspruch auf Übergangsgeld haben, kann Ausbildungsgeld Ihren Lebensunterhalt während einer Erstausbildung oder ersten beruflichen Qualifizierung im Rahmen beruflicher Reha sichern.
<a href="#">Erwerbsminderungsrente</a>	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit wegen der Psychose dauerhaft eingeschränkt, bekommen Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe.
<a href="#">Wohngeld</a>	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
<a href="#">Sozialhilfe</a> <a href="#">Hilfe zum Lebensunterhalt</a> <a href="#">Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</a>	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wegen der Psychose nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind und keine Erwerbsminderungsrente bekommen oder</li> <li>• Ihre Erwerbsminderungsrente zu niedrig ist.</li> </ul> " Hilfe zum Lebensunterhalt " und " Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung " sind Leistungen der Sozialhilfe.
<a href="#">Psychosen &gt; Schwerbehinderung</a>	Bei Psychosen kann Ihnen unter gewissen Voraussetzungen ein <a href="#">Grad der Behinderung (GdB)</a>

<a href="#">Leistungen für Menschen mit Behinderungen</a>	zuerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie damit verschiedene <a href="#">Nachteilsausgleiche</a> in Anspruch nehmen.
<a href="#">Pauschbetrag bei Behinderung</a>	Mit einer anerkannten Behinderung können Sie bei der Einkommensteuererklärung Pauschbeträge ansetzen und zahlen dann weniger Steuer oder bekommen Geld zurück.
<a href="#">Persönliches Budget</a>	Das persönliche Budget ist eine Alternative zu Sachleistungen: Mit dem Budget können Sie (oder Ihr Betreuer) Ihre Reha- und Teilhabeleistungen selbst einkaufen.
<a href="#">Psychosen &gt; Pflege</a>	Je nach Krankheitsverlauf kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen.
<a href="#">Pflegeleistungen</a>	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu rechtlichen Aspekten, Autofahren und Selbstschutz für Betroffene, finden Sie unter [Psychosen](#) .

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem [Ratgeber Psychosen](#) .